

Schulinspektorat für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers

An die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler des Kindergartens (1H/2H)

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande EnOA Amt für deutschsprachigen obligatorischen

Unterricht DOA

Inspectorat scolaire de l'enseignement obligatoire de langue allemande Schulinspektorat für deutschsprachigen obligatorischen

Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers

T +41 26 305 40 80 www.fr.ch/doa

Unser Zeichen: MA Direkt: +41 26 305 12 43 E-Mail: alain.maeder2@fr.ch

Tafers,

Konfessioneller Religionsunterricht im Kindergarten

Liebe Eltern

In Übereinstimmung mit dem Artikel 64.4 unserer Kantonsverfassung und dem Art. 23 des Gesetzes über die obligatorische Schule (Schulgesetz SchG) steht in der obligatorischen Schulzeit den anerkannten Kirchen eine gewisse Zeit für konfessionellen Religionsunterricht zur Verfügung.

Die römisch-katholische und die reformierte Kirche verfügen dementsprechend für 1H-2H über 5 ökumenisch organisierte Unterrichtsequenzen à 2 Lektionen pro Jahr und von 3H-11H über eine Wochenlektion für ihren Religionsunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die einer dieser beiden Konfessionen angehören, besuchen grundsätzlich den konfessionellen Religionsunterricht ihrer Kirche. Wenn die Eltern nicht möchten, dass ihr Kind am konfessionellen Unterricht teilnimmt, müssen sie dies schriftlich vor dem ersten Schultag der Schuldirektion mitteilen. Vom Unterricht dispensierte Kinder bleiben während der Zeit des Religionsunterrichts unter der Aufsicht und der Verantwortung der Schule (Schulgesetz Art. 42.4).

Kinder anderer Konfessionen dürfen auch am katholischen oder reformierten Religionsunterricht teilnehmen. Die Eltern nehmen in diesem Fall mit der Klassenlehrperson ihres Kindes Kontakt auf.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Schreibens.

Freundliche Grüsse

Alain Maeder Schulinspektor für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht, Dossierverantwortlicher